

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 21 (1944)

**Artikel:** Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen  
**Autor:** Rüedi, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841083>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen

Von Ernst Rüedi

## I. Teil

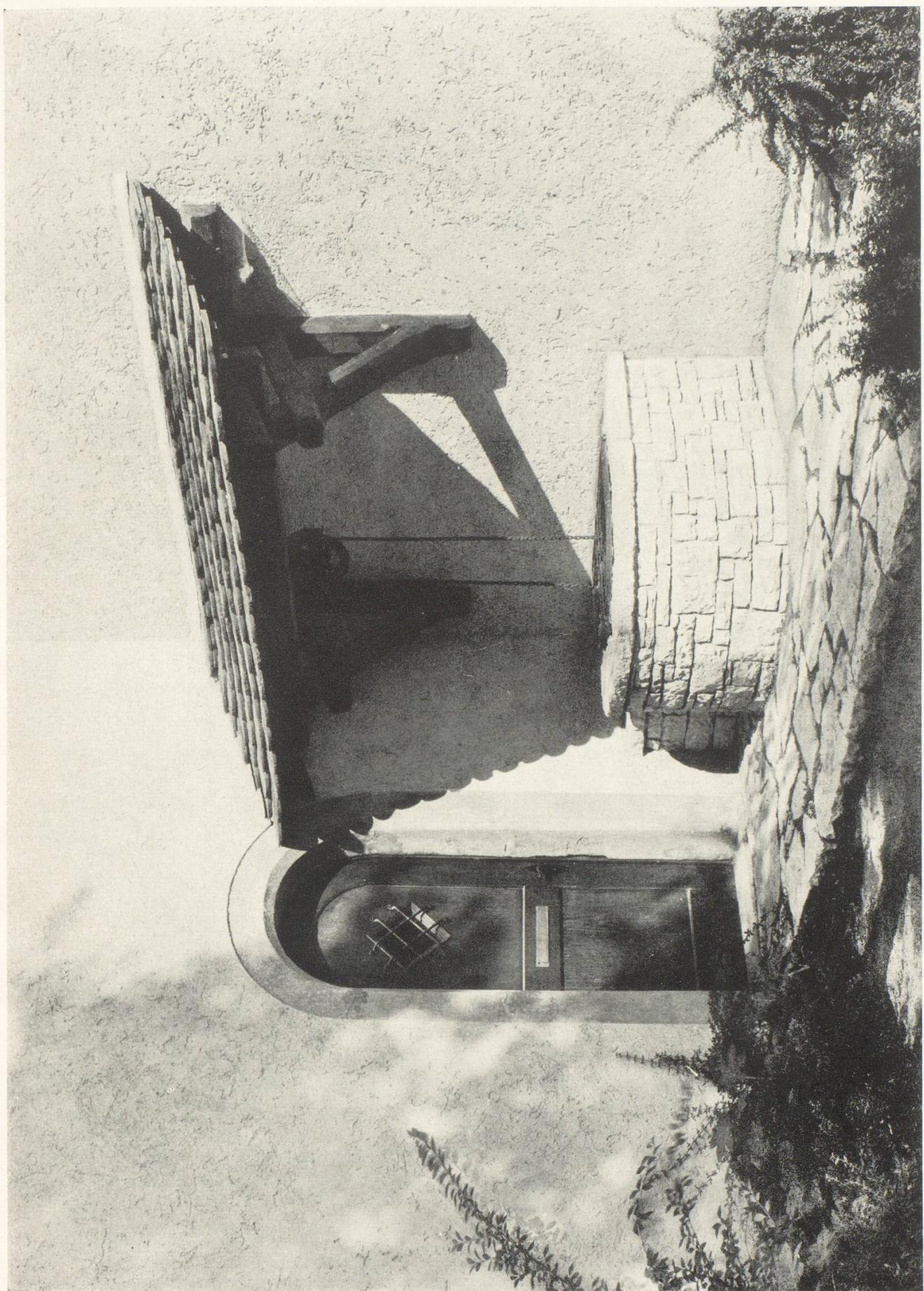
Ker in, ker in, bis wolgemut,  
ich schenk dir in an gelt und gut.

Diese freundliche Einladung zu einem Gratistrunk, die vom Kapitell des vierröhigen Brunnens herunter jeden beschaulichen Betrachter anspricht, seit vier Jahrhunderten ansprach, ist um so beachtenswerter, als die Beschaffung guten Trinkwassers je und je zu den recht kostspieligen Aufgaben eines Gemeinwesens gehörte. Von den vier Elementen der Alten standen ihrer zwei, Luft und Erde, stets in unbeschränkter Menge zur freien Verfügung. Die Beschaffung der beiden andern Grundstoffe, Feuer und Wasser, bot im Gegensatz dazu immer gewisse Schwierigkeiten. Die Art und Weise, wie der Mensch sie sich dienstbar machte, kann geradezu als Gradmesser der Zivilisation gewertet werden.

Leider ist unsere Stadt nicht in der Lage, ein Brunnenbuch aus alter Zeit zu besitzen, das uns für frühe und frühesten Epochen über Brunnen und Brunnenwesen orientieren würde, wie dies beispielsweise für Luzern zutrifft<sup>1</sup>. Es ist darum nicht anders möglich, als daß unsere Darstellung den Charakter der Lückenhaftigkeit trägt.

---

<sup>1</sup> Vgl. V. Stirnimann: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Luzern.  
Ein geschichtlicher Rückblick, 1902.



Rekonstruierter Grundwasser-Brunnen im „Katzloch“ an der Baumgartenstraße  
beim Johannes von Müller-Haus. (Museum zu Allerheiligen).

Als Vorgänger des laufenden Brunnens kennen wir den Schacht- oder Sodbrunnen. Er kam für quellenarme Gegenden, sowie für Städte besonders in Frage. Gewiß hat sich einst auch Schaffhausen der Zisternen bedient, sind doch auf dem verhältnismäßig kleinen Areal des Klosters Allerheiligen mit absoluter Sicherheit vier, mit mutmaßlicher Sicherheit zwei Wasserschächte festgestellt worden<sup>2</sup>. Jedem Museumsbesucher ist der Sodbrunnen im «Höfli» des Klosters, sowie derjenige im «Katzenloch» an der Goldsteinstraße bekannt. Weitere eingegangene Zisternen im Weichbild unserer Stadt aufzudecken muß dem Zufall anheimgestellt bleiben, da einzig gelegentliche Grabungen zu diesem Ziele führen können.

Die Berichte über Quellen und Brunnenstuben als auch über die laufenden Brunnen selber sind anfänglich sehr sporadischer Natur. Wir verdanken sie neben einigen Urkunden in erster Linie den bis 1396 zurückreichenden Stadtrechnungen, sowie den mit 1467 einsetzenden Ratsprotokollen. Als älteste Notiz über unsere Wasserversorgung kennen wir diejenige in einer Urkunde von 1299 über den Radbrunnen in der Vorstadt (bei der Einmündung der Webergasse)<sup>3</sup>. 1315 tritt die Mühlentaler Brunnenstube erstmals aus dem Dunkel der Vergangenheit ans Licht<sup>4</sup>. 1392 wird im Zusammenhang

---

<sup>2</sup> Mitteilung von Dr. W. Guyan, Museumsdirektor, der auch im Hause Fronwagplatz 27 (Liegenschaft Schachenmann, Weinhandlung) einen Sodbrunnen festgestellt hat. — Ein solcher fand sich auch im Hause zum äußern Engel, Vorstadt 2, wurde aber bei Renovationsarbeiten zugedeckt (Mitteilung des Hausbesitzers F. Happel). — Beispiel eines sehr gut erhaltenen Sodbrunnens auf dem Munot. — Manche Sodbrunnen waren versehen mit galgen- oder wagebalkenförmigem Hebel zum Niederlassen und Aufziehen des Eimers, dem sog. Brunnengalgen; man sprach dann von einem Galg- oder Galgenbrunnen. Vgl. Schweiz Idiotikon Bd. V, S. 666, ebenso Stadtrechnung 1686/87, Ausgaben: Mehr zu einem Gallbrunnen in der Ziegelhütte ...

<sup>3</sup> Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen 1906, Nr. 273, zit. U. R.

<sup>4</sup> Laurenz von Waldkirch, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen, zit. Waldkirchsche Chronik.

mit der Badestube beim Obertor ein Brunnen daselbst genannt<sup>5</sup>. Der 1400 bei der Metzg erwähnte Brunnen darf wohl als Vorfänger des Vierröhrenbrunnens taxiert werden<sup>6</sup>. 1408 bestanden laut Stadtrechnung die Brunnen auf dem Herrenacker und an der Repfergasse, und 1480 endlich weiß im Zusammenhang mit «des winrüffers amt» um einen solchen an der Neustadt<sup>7</sup>.

Diesen spärlichen Angaben über die einzelnen Brunnen gegenüber sind wir ab 1400 besser orientiert hinsichtlich des Brunnenwesens im allgemeinen, besonders der Brunnenämter. Unzertrennlich mit den Brunnen ist von Anfang an die Figur des Brunnenkönigs, der wir erstmals 1402 begegnen. Die Erwähnung einer Ausgabe von 14 Schilling stellt uns denselben bei einer zwar wenig königlichen, dafür um so nützlicheren Betätigung vor, heißt es doch «dem küng als er die brunnen wäscht»<sup>8</sup>. Mit der Aufsicht über die Brunnen kombiniert somit sein Amt anfänglich die Aufgabe des Brunnenreinigens. Ursprünglich ist, im Gegensatz zu später, auch nur von einem einzigen Brunnenkönig die Rede. Dieser bezog von Zeit zu Zeit auf Stadtkosten einen Rock<sup>9</sup>. Als Inhaber des Amtes erwähnt die Stadtrechnung von 1468 einen gewissen Hans Jüngling. — Dem Brunnenküng zur Seite stehen helfend die Brunnenknechte. Wo immer es sich um Arbeiten an den Brunnen oder um die Wasserzuleitung handelt, treten sie auf<sup>10</sup>. Im Zeichen einer gewissen Arbeitsteilung steht die Einführung des uns seit 1462 bekannten Amtes eines Brunnenwäschers<sup>11</sup>. Dessen Inhaber bezog für das Reinigen

<sup>5</sup> Stadtbuch des 14. Jahrhunderts von Schaffhausen, herausgegeben von Johannes Meyer, S. 232, zit. Joh. Meyer, Stadtbuch.

<sup>6</sup> Ebenda S. 254.

<sup>7</sup> Aller Amtlütten Buch von 1480, Staatsarch., S. 110.

<sup>8</sup> Stadtrechnung 1402.

<sup>9</sup> Stadtrechnung 1409/10: Item 1 Pfund dem brunnenküng für sin rok; item 1 Pfund 5 s brunnenküng und ist also sins lons bezalt an die juppe; item 14 s für die juppen dem brunnenküng.

<sup>10</sup> Erstmals erwähnt Stadtrechnung 1408/09: 32 s den brunnenknechten, wacheten bi Engelbrechztor.

<sup>11</sup> Item 4 s von 8 brunnen (zu waschen!), Samstag vor Margrethen (Stadtrechnung).

eines Brunnens 6 Heller, die in der Regel am Samstag von ihm oder von einem seiner Angehörigen abgeholt wurden. Für 1480 und später ist Heinrich von Sultz als Brunnenwäscher bezeugt; sein Jahreslohn beträgt 1 Pfund «von 40 brunnen weschen»<sup>12</sup>. Bei der mutmaßlichen Anzahl von 15 öffentlichen Brunnen und dem Einheitspreis von 6 Heller hätte er die Prozedur an jedem Brunnen jährlich etwa dreimal vorgenommen.

Neben Brunnenkönig, Brunnenknechten und Brunnenwäscher befaßte sich auch der städtische Werkmeister mit dem Brunnenwesen. Die ihm zufallenden Arbeiten lassen ihn als eine Art Bauaufseher erkennen, unter dessen Anleitung und Aufsicht die Brunnenknechte die notwendigen Neu anlagen und Reparaturen vornehmen. 1401 bezieht «maister Hansen, werkmaister für sin iarlon und umb ain tüchel-sragen» 7  $\text{fl}\text{ 13 s}$ <sup>13</sup>. Zwei Jahre darauf werden ihm «von brunnenwerch» 20  $\text{fl}$  entrichtet<sup>14</sup>. Als 1408 die Brunnen im Mühlental «usgingen», zahlte ihm die Stadtkasse für 35 Tagelöhne 5  $\text{fl}$  5 s, macht 3 s pro Tag, und im selben Jahr trug ihm «die tüchel zu boren und zu machen» den beträchtlichen Posten von 16  $\text{fl}$  6 s ein<sup>15</sup>.

Das Jahr 1408 muß das städtische Brunnenwesen um ein schönes Stück gefördert haben. Die verschiedenen größeren und kleineren Ausgabeposten veranlaßten den Rechnungsführer, was sonst höchst selten geschah, alle Brunnenausgaben unter gemeinsamem Titel zusammenzufassen, wobei er auf 59  $\text{fl}\text{ 4 s 3 h}$  kommt<sup>16</sup>. Und das Jahr 1409 steht hinter seinem Vorgänger nicht zurück<sup>17</sup>. — Im besondern eignete dem Meister Hansen die Kunst des Teuchelbohrens. Das Jahr 1417 brachte ihm dafür nicht weniger als 14  $\text{fl}\text{ 15 s}$  ein. — In des Werkmeisters Ordnung und Eid von 1480 findet sich dessen Pflichtenkreis hinsichtlich der Brunnen

<sup>12</sup> Stadt rechnung 1480/81.

<sup>13</sup> Stadt rechnung 1401/02.

<sup>14</sup> Stadt rechnung 1403/04.

<sup>15/16</sup> Stadt rechnung 1408/09.

<sup>17</sup> Stadt rechnung 1409/10.

summarisch folgendermaßen umschrieben: «Item so man die brunnen macht, dabei sol er selbs sin und der statt werch fürdern»<sup>18</sup>.

Damit sind wir dem Jahre 1495 nahe gerückt, welches zum erstenmal den Schleier um das Geheimnis unserer Brunnen merklich lüftet, indem das Ratsprotokoll folgende 15 Brunnen namentlich erwähnt:

Brunnen beim Salzhof

Schuhmacherbrunnen (heute der Tellbrunnen)

Fischmarktbrunnen (vor dem Hause zur Schneiderstube)

Silberbrunnen (beim gleichnamigen Hause an der Vordergasse)

Brunnen auf dem Acker

Neustadtbrunnen

Obertorbrunnen

Metzgerbrunnen (auf dem Fronwagplatz, heute Vierröhrenbrunnen)

Schwertbrunnen (heute Mohrenbrunnen)

Rindermarktbrunnen (beim Ochsen)

Radbrunnen (Vorstadt, bei der Einmündung der Webergasse)

Vorstadtbrunnen (bei der Einmündung des Schützengrabens)

Weberbrunnen (in der Webergasse)

Repfergaßbrunnen (heute Platzbrunnen)

St. Agnesenbrunnen (auf dem Areal des Agnesenklosters)

Die Ueberwachung dieser 15 öffentlichen Brunnen lag nach Ratserkenntnis besonders dazu bestimmten Aufsehern, den sog. Brunnenkönigen, ob. Amt und Titel sind uns längst bekannt; als neu registrieren wir die Tatsache, daß jeder einzelne Brunnen *zwei* Brunnenkönige zugesprochen erhält, die namentlich aufgeführt sind. Dem Anlaß ihrer Wahl verdanken wir die Aufstellung der für uns so bedeutsamen Liste aller öffentlichen Brunnen von 1495.

---

<sup>18</sup> Aller Amtlügen Buch 1480.

In Anlehnung an die Verhältnisse in andern Städten dürfen wir annehmen, daß auch bei uns bis um 1500 die Brunnen in der Regel aus Holz bestanden<sup>19</sup>. Dies schließt keineswegs aus, daß die größeren und stattlicheren unter ihnen kunstreich geschmückt waren, etwa mit Figuren von Heiligen<sup>20</sup>. Mit dem beginnenden 16. Jahrhundert nun setzte allgemein der Bau von Steinbrunnen ein<sup>21</sup>. So entstand 1515 der Brunnen am Fischmarkt, 1522 der Schuhmacherbrunnen, 1524 der Metzger- oder vierröhrige Brunnen<sup>22</sup>. Ganz sicher hat dabei das Nützlichkeitsprinzip ein Wort mitgesprochen, boten doch die aus Stein gefertigten Brunnenbecken und -säulen der Verwitterung weit mehr Widerstand. Anderseits offenbart sich darin eine gewisse Freude von Bauherr und Auftragnehmer am neuen Material und der damit verbundenen Kunst. Die einsetzende Renaissance verlieh den Künstlern neue Impulse, deren Auswirkung vor allem in den damals geschaffenen Brunnensäulen und den dazu gehörigen Standbildern zutage trat.

Was die Anzahl der Brunnen betrifft, so ist diese durch Jahrhunderte hindurch beinahe stationär geblieben. Die 15 Brunnen von 1495 haben in ihrer großen Mehrheit gewiß schon bedeutend früher bestanden. Ihre Zahl hat sich im kommenden Jahrhundert nur recht langsam und dabei nicht wesentlich vermehrt. Das Ratsprotokoll zu Pfingsten 1540, das neben den Beamten und städtischen Funktionären wiederum die Brunnenkönige erwähnt, kennt 18 Brunnen. Als neu sind gegenüber 1495 dazugekommen der Gerberbrunnen bei der Gerberstube, der Brunnen bei des Balzen Haus an der untern Keßler-

---

<sup>19</sup> Vgl. Stadtrechnung von 1413, wo von Hölzern zu Brunnentrögen die Rede ist. — Hier ebenfalls der T r o g m a c h e r erwähnt!

<sup>20</sup> Claire Schubert: Die Brunnen in der Schweiz, Denkmäler der Kunst- und Kulturgeschichte, J. Hubers Verlag, Frauenfeld, 1885, S. 10, zit. C. Schubert.

<sup>21</sup> Schweiz. Idiotikon, Bd. V, S. 655: Die Brunnen waren früher allgemein aus Eichenholz. Später, etwa im 16. Jahrhundert, wurden sie durch Stein ersetzt.

<sup>22</sup> Siehe die Zahlen an den Brunnensäulen.

gasse<sup>23</sup>, die Brunnen in der Grub und im Kloster Allerheiligen, während der Obertorbrunnen ausfällt. Der Regimentskalender von Pfingsten 1550 fügt den oben genannten nur das Metzgerbrünnli bei<sup>24</sup> und erreicht damit bereits die Zahl 19, welche Rüeger um 1600 in seiner Chronik feststellt für Brunnen, «die an den offnen und gmeinen gassen» stehen<sup>25</sup>. Sie werden ergänzt durch 11 springende Privatbrunnen, welche «hin und har in gmeiner stat und der burgern hüsern» sich finden. Daneben haben sicherlich noch eine beträchtliche Anzahl Sod- und Pumpbrunnen weiterbestanden, die ihre Existenz weniger der Qualität des Grund- und Sammelwassers verdankten als vielmehr der Bequemlichkeit, die der Besitz eines eigenen und dazu in nächster Nähe gelegenen Brunnens mit sich brachte<sup>26</sup>.

Der Chronist Rüeger findet für die Brunnen seiner Vaterstadt besonders begeisterte Worte. «Es hat auch diese stat Schaffhusen ein überuß schön und kostlich kleinot, derglichen nit bald in einer stat zu finden, namlich so vil schöner lustiger brunnen in allen gassen durch die gantz stat hinweg, die für sich selber gar groß und lustig, mit steinwerk gebuwen und gezieret, so lieblich daher springend, daß es einem einen lust und fröud gibt, der nur zusehen soll.... Das wasser ist sovil lustiger und lieblicher siner güete und kelte wie auch der frische halb...»<sup>27</sup>.

Während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts muß ein reges Interesse hinsichtlich des Brunnenwesens und eine große Nachfrage nach Brunnen bestanden haben. Im Gegensatz zu den 30 Brunnen, die Rüeger um 1600 kennt, weiß eine Zusammenstellung von 1667 um deren 43, die alle ihr Wasser

<sup>23</sup> H. W. Harders Auszüge aus den Ratsprotokollen Bd. III, 1541—63, S. 215, zit. H. W. Harders Auszüge.

<sup>24</sup> Ebenda: in der Metzg vor der Metzgerzunft gelegen (Fronwagplatz).

<sup>25</sup> J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bände, 1884/92, S. 384, zit. Rüeger.

<sup>26</sup> Trotz der Einführung der Hochdruckwasserversorgung haben zu Stadt und Land noch private Pumpbrunnen sogar bis in unsere Tage hinein bestanden.

<sup>27</sup> Rüeger S. 383.

beziehen «von der edlen Wasserstuben im Mülinthal»<sup>28</sup>. Es hatten inzwischen neue Brunnen erhalten das Weberbad, das Schwesternhaus, des Spitals Krautgarten, der Marstall u. a. Auch der Brunnen im Fischergäßli ist hier erstmals erwähnt. Sodann erscheint der später oft genannte Kuttelbrunnen. Er ist vermutlich 1612 zusammen mit dem neuen Metzgerbrunnen errichtet worden, in welchem Jahr man die alte Metzg vor dem Haus zum Thurm auf dem Fronwagplatz abbrach und eine neue auf dem Herrenacker erbaute<sup>29</sup>.

Gerade dieser Brunnen bei der neuen Metzg hat den augenfälligen Beweis erbracht, daß unsere Mühlentalerquelle, die hinsichtlich Ergiebigkeit und Qualität des Wassers sozusagen unüberbietbar war, einen großen Nachteil hatte. Ihre tiefe Lage brachte Druckverhältnisse mit sich, die für die höher gelegenen Stadtquartiere, wie Herrenacker und obere Neustadt, nicht mehr genügten, vorab in wasserarmen Zeiten. Ueber die einfache physikalische Regel der kommunizierenden Gefäße, die von alters her bekannt war und im Brunnenwesen auch praktisch Anwendung fand, glaubte sich der Werk- und Brunnenmeister Christian Ochsenreuter, vielleicht aus großem technischem Wissen, vielleicht aus Ueberheblichkeit heraus, hinwegsetzen zu können. Er behauptete nämlich, es sei ihm möglich, das Wasser von der Brunnenstube im Mühlental in den neuen Metzgerbrunnen auf dem Acker ohne Abgang der andern

---

<sup>28</sup> Verzeichnis der großen Hauptbrunnen. Dieses findet sich als Nachtrag zu einem Verzeichnis aller für die Feuerwehr nötigen Gegenstände, wie Feuerkübel, Feuerwagen, Wasserfässer, Feuerleitern, u. s. w. Staatsarchiv. — Eine 1728 durch Hans Ludwig Schmid erstellte Abschrift der Rüegerschen Chronik, welche sich im Staatsarchiv findet, führt in Ergänzung zum Original 26 öffentliche Brunnen auf. Dieses Verzeichnis ist im Vergleich zu dem von 1667 nicht vollständig. Doch bietet es ein gewisses Interesse, als darin erstmals genannt werden die Brunnen im Läufergäßli, beim Totengarten und an der Beckenstube. Zudem geht daraus hervor, daß die neue Metzg auf dem Herrenacker (an Stelle des Imthurneums!) zwei Brunnen besaß, nämlich den eigentlichen Metzgerbrunnen und den sog. Kuttelbrunnen.

<sup>29</sup> Schaffhauser Chronik IV, 279.

Brunnen «bis zu obrist in die Brunnensul» zu leiten. Der Rat, dem solche Aussichten verlockend und zugleich zweifelhaft erscheinen mußten, ließ den rühmlich bekannten Ochsenreuter, der vor Jahresfrist nach glücklich vollendetem Brückenbau mit seinem Kollegen Wolfgang Geiger im Triumph durch die Stadt geführt worden war<sup>30</sup>, vor sich erscheinen, um aus dem Munde des Werkmeisters selbst bestätigen zu hören, wessen sich dieser hier und dort unter dem Volke gerühmt hatte. Falls das Unternehmen gelingen sollte, wurden ihm 80 Gulden und zwei Mutt Kernen zugesprochen; im Falle des Mißlingens hatte er 80 Gulden Buße und andere «erwartend ungnaden» zu gewärtigen. Doch schüchterte ihn diese Androhung keineswegs ein; er erklärte nämlich, daß sein Unternehmen die andern Brunnen nicht nur nicht beeinträchtigen solle, sondern deren Wasserzufluß noch fördern werde<sup>31</sup>. Allein nach sieben Wochen — Ochsenreuter hatte zu seinem Unterfangen bloß 14 Tage Zeit gefordert — befand der Rat, daß er augenscheinlich «schändlich und schädlich betrogen, bedört und hinderfürt» worden sei. Zur Strafe entsetzte er den Prahlhans seiner beiden Aemter als Werk- und Brunnenmeister und gebot ihm, alles von der Stadt empfangene Werkgeschirr abzuliefern, sowie seine Amtswohnung innert Monatsfrist zu räumen. Ochsenreuter mußte zuguterletzt Urfehde schwören, daß er wegen seiner dreitägigen Gefangenschaft, sowie wegen seiner übrigen Strafe niemand hassen werde, noch sich dafür zu rächen gedanke. — Das mißlungene Experiment veranlaßte den Rat zu der Verordnung, der neue Metzgerbrunnen müsse «ab der staig und aus dem Riet» gespiesen werden<sup>32</sup>.

Was das oben erwähnte Brunnenverzeichnis von 1667 besonders wertvoll macht, ist eine vollständige Liste aller Feldbrunnen, die die Obrigkeit «um des Weidgangs willen machen und erhalten» ließ. Nicht weniger als 46 Tröge, die

<sup>30</sup> Ebenda IV, 277.

<sup>31</sup> Ratsprot. vom 23. Juli 1612.

<sup>32</sup> Ratsprot. vom 7. Sept. 1612.

meisten wohl aus Holz<sup>33</sup>, standen in der Bannflur zerstreut, davon 4 im Freudental, 4 an dem Engemer Riet, 4 im Merishausertal. Diese Feldbrunnen unterstanden, zu Zeiten wenigstens, einem besondern Feldbrunnenmeister<sup>34</sup>. Da dem sommerlichen Weidgang im Gegensatz zu heute große Bedeutung zukam, galt es dementsprechend, die Feldbrunnen in gutem Zustand zu halten<sup>35</sup>.

### Die Brunnenstube im Mühlental

Die Existenz der springenden oder laufenden Brunnen mit ihrem ausgezeichneten, stets hinreichenden Trinkwasser verdankt das alte Schaffhausen der sich in Stadtnähe befindlichen, äußerst ergiebigen Quelle im Mühlental. Mit ihren ca. 1000 Minutenlitern vermochte sie während mehr als eines halben Jahrtausends den weitaus größten Teil des Wasserbedarfs zu decken. Wann die Mühlentalerquelle in den Dienst unserer Stadtsiedlung trat, ist nicht bekannt; ebenso wenig lässt sich feststellen, wie weit die Fassung der Quelle in einer Brunnenstube zurückliegt. Sicher hatte letztere schon längere Zeit bestanden, als sie im Jahr 1315 eine Renovation erfuhr. Die Waldkirchsche Chronik berichtet darüber folgendes: «Etwas vor und in diesem Jahr fienge man an, die Steinbrüch in dem Mühletal zu eröffnen, deren zwei waren, beide hinter der Brunnenstube gelegen, welche man zu dieser Zeit mit einem Gewölbe versehen und sorgfältig verwahret, damit kein Unrat darin geschüttet werden möchte, weil man einen Argwohn hatte, als wann die Juden diese Quelle vergiftet hätten».

---

<sup>33</sup> Um Feldbrunnen handelt es sich offenbar, wenn die Stadtrechnungen von 1793/95 nennen: 1 Eich zu einem Brunnentrog, 1 Führlein zu einer Brunnensaul, 3 Eichen zu Brunnentrögen.

<sup>34</sup> Die Bauamtsrechnungen von 1743/44 reden gesondert von einem Feld- und von einem Stadtbrunnenmeister.

<sup>35</sup> Oft wiederkehrender Ausgabeposten: Den deputierten Hirten Herren die Feldbrunnen zu besehen. 1714 legte die Stadt dafür 9 Gulden 12 Kreuzer aus.

Bereits bringt der Chronist demnach schon 1315 die Juden in Beziehung mit der Quellenvergiftung. Der gleiche Vorwurf traf sie während der Pestzeit von 1348, grundlos zwar, wie C. A. Bächtold sagt<sup>36</sup>. Diesmal bezichtigte man sie hauptsächlich der Vergiftung der Sodbrunnen, wollte man doch wahrgenommen haben, daß die Juden selber deshalb verschont geblieben seien, weil sie sich des stehenden oder Sodwassers enthielten<sup>37</sup>. Auch der Ausbruch der Pest von 1401 wurde den Juden zur Last gelegt. Es hieß, sie hätten die «Brunnquellen und kleinen Flüßlein» vergiftet, was zusammen mit einem angeblichen Mord in Dießenhofen dazu führte, daß man allhier bei 30 Juden, Manns- und Weibspersonen, öffentlich verbrannte<sup>38</sup>.

Sowohl Qualität als Quantität des Wassers der Mühlentalerquelle haben je und je Staunen und Bewunderung erregt. Rüeger ist sich der Einzigartigkeit der Tatsache wohl bewußt, wenn er von den 30 Brunnen berichtet, «welche alle von einer einigen quellen getrieben und erhalten werden, . . . so im Mülital nit wit von der stat an einem gwarsammen ort zimlich wol mit einem gwebl oder gantzen bogen wie auch mit isinen gätteren verwaret<sup>39</sup>, . . . damit niemand keinen unrat darin werfen könde, wie der iaren eben an diesem ort von den Juden beschehen, so disen brunnen vergiftet hand»<sup>40</sup>.

Die Tatsache, daß Schaffhausen mit dem wichtigen Element so gut und reichlich versehen ist, nimmt der Chronist nicht als Selbstverständlichkeit hin, darum seine mahnen den Worte: «Diß kostlich kleinot soll man billich betrachten und Gott on underlaß darum danksagen»<sup>41</sup>. Ganz im gleichen Sinne denkt eine hohe Obrigkeit der Stadt, wenn sie in einem Brunnenmandat von 1613 also anhebt: «Nachdem der allmech-

<sup>36</sup> Rüeger S. 397, Anm. 2.

<sup>37</sup> H. W. Harder: Ansiedelung, Leben und Schicksale der Juden in Schaffhausen (I. Heft der Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1863, S. 36).

<sup>38</sup> Waldkirchsche Chronik 1401.

<sup>39</sup> Rüeger S. 384.

<sup>40</sup> Ebenda S. 397.

<sup>41</sup> Ebenda S. 384.

tig güettig Gott diese statt Schaffhusen sonderlich mit wassern treffenlich begabt . . . »<sup>42</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß der Rat die Quelle im Mühlental mit der größten Aufmerksamkeit bedachte und keine Mühe noch Ausgabe scheute, wenn deren Unterhalt in Frage stand. Leider stehen uns aus älterer Zeit diesbezügliche Berichte nicht zur Verfügung. Die in Stein gehauenen vorgefundenen Jahreszahlen 1525 und 1658<sup>43</sup> geben wohl der Vermutung Raum, es seien damals bedeutsame Arbeiten an der Brunnenstube vorgenommen worden; doch es muß bei der bloßen Vermutung bleiben. Genauer orientieren uns die Quellen erst über die verhältnismäßig späte Renovation von 1773. In seiner Sitzung vom 8. Juni des Jahres beschloß der Rat auf erstatteten Bericht eines löblichen Seckelamtes, «daß mit der Reparation der Brunnquell im Mühlthal von heut über acht Tag der Anfang gemacht, mithin auch die Brünnen in der Statt abgeschlagen (abgestellt) werden». Das Seckelamt erhielt den Auftrag, das Möglichste zu tun, daß «noch einige Brünnen laufen möchten». Im übrigen forderte man durch ein Mandat die Bewohner auf, Feuer und Licht mit aller nur erdenklichen Sorgfalt zu gebrauchen und verbot bei zwei Mark Silber Buße, aus den für den Brandfall gefüllten Brunnentrögen zu schöpfen. Wer sich dieses Vergehens während der Nacht schuldig machte, zahlte den doppelten Betrag. Damit die «pressante» Arbeit möglichst gefördert und nicht aufgehalten werde, gebot das Mandat, es dürfe sich niemand zur Arbeitsstätte verfügen, der nicht irgendwie mit der Arbeit zu tun habe<sup>44</sup>.

---

<sup>42</sup> Mandatenbuch 1608—19, S. 125.

<sup>43</sup> Die eine derselben ist beim Neubau von 1942 wieder eingemauert worden. Vergl. Anm. 57!

<sup>44</sup> Mandatenbuch 1763—77, ebenso R. P. vom 8. Juni 1773.

Die Chronik der Stadt Schaffhausen von Eduard Im Thurn und H. W. Harder 1844, zit. Schaffhauser Chronik, streift das bedeutende Ereignis unter 1773 nur kurz. — Rob. Christ. Joos basiert in seinem Vortrag «Das Mühlental» (Manusc. in der Stadtbibliothek!) hinsichtlich der Renovation auf der Peyerschen Chronik, über deren Verbleiben leider nichts zu erfahren war. —

Trotz der allseits gerühmten «Reparation» liefen die Brunnen im folgenden Frühjahr merklich schlechter. Dies veranlaßte den Rat zu einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit. Es stellte sich bald heraus, daß eine ganze Anzahl Besitzer von Privatbrunnen, die an die öffentliche Leitung angeschlossen waren, den Zulauf zu ihren Brunnen derart erweiterten, daß den Stadtbrunnen allzuviel Wasser entzogen wurde. Daraufhin beauftragte der Rat durch das Seckelamt eine vertraute Person, alle in Frage kommenden Anschlüsse zu visitieren, die Weite der Röhren exakt abzumessen und dieselben gemäß der obrigkeitlichen Bewilligung einzurichten<sup>45</sup>.

Der unrechtmäßige Entzug von Wasser aus der öffentlichen Leitung ist übrigens eine Angelegenheit, die, ähnlich wie andere Unsitten und Bräuche, einem periodischen Verbot mit entsprechender Strafandrohung rief, ohne daß der Mißstand je völlig behoben worden wäre. Leichter noch als durch Erweiterung der Röhren ließ sich ein vermehrter Wasserzufluß zu den Privatbrunnen erreichen durch geeignete Manipulationen an den sog. Teilungshahnen. Diese waren in Schächten, den Brunnenstüblein, angebracht, und bei der leichten Zugänglichkeit schienen sie gewisse Brunnenbesitzer geradezu einzuladen, ihren wenn auch widerrechtlichen Vorteil wahrzunehmen. Dem Unfug steuern sollte u. a. ein 1762 erlassenes Mandat, das den Privaten im Zusammenhang mit dem Verbot den Entzug des Wasserrechts androhte<sup>46</sup>. Spätere Mandate stellen eine Buße von 6 Mark Silber in Aussicht.

Die Stadtrechnungen geben über die Renovation von 1773 nur ganz unzulänglich Aufschluß<sup>47</sup>. Vermutlich wurde darüber eine Sonderrechnung geführt, die leider nicht aufzufinden war. Weitaus bessern Bescheid geben sie uns über die 1780 erfolgte Reparatur. Man stellte fest, daß durch ein Loch im Boden eine

---

<sup>45</sup> R. P. vom 6. April 1774.

<sup>46</sup> Mandat vom 19. Mai 1762 (Mandatenbuch).

<sup>47</sup> Erwähnt: Hans Caspar Schachenmann, Maurer, für die aus dem Steinbruch im Mühlental zur Brunnenstuben abgeholt 9 Bennen mit Mockensteinen à 6 Kreuzer.

große Menge Wasser abfließe und so der allgemeinen Nutzung verloren gehe und beeilte sich, den Fehler so rasch als möglich zu beheben<sup>48</sup>. Die aufgewendete Arbeit muß bedeutend gewesen sein, erhielt doch Johann Georg Spengler, welchem die «im Mühlental notwendig gewordene Hauptreparation» übertragen worden war, für gehabte Extramühewalt sechs neue Louis d'or (66 Gulden)<sup>49</sup>.

Von den Veränderungen und Verbesserungen, welche die Brunnenstube im vorigen Jahrhundert erfuhr, ist diejenige vom Sommer 1841 die bedeutendste. Durch Abbruch der Stockmauer an den kritischen Stellen und Aufführen einer «mehr-fachen Hintermauer» gelang es, die undichten Stellen zu beseitigen. «Für diesmal, heißt es im Bericht, ließ sich noch auf diese Art abhelfen. Sollte aber der nämliche Umstand wieder eintreten, so bleibt nichts anderes übrig, als das Gebäude abzubrechen, den Sammler frei zu umgraben und rings um denselben eine wasserdichte Hintermauer aufzuführen»<sup>50</sup>.

Sonderbarerweise war der Platz auf dem die Brunnenstube stand, bis dahin in Privatbesitz. Da ein solcher Zustand mit der Zeit zu allerlei Unzukömmlichkeiten führen mußte, erwarb die Stadt 1867 endlich das Grundstück<sup>51</sup>.

Ganz außerordentliche Verhältnisse traten während des sehr trockenen Herbstes von 1874 ein. Um der Oeffentlichkeit wenigstens ein minimales Wasserquantum zu sichern, stellte man für die Dauer von 14 Tagen alle Privatbrunnen ab. Man notierte damals den kleinsten Wasserstand des Jahrhunderts,

<sup>48</sup> Vortrag von Rob. Joos.

<sup>49</sup> Die Bauamtsrechnungen (Staatsarchiv) erwähnen 1600 Ziegelsteine und 17 Fuder Kalk, die bei diesem Anlaß verwendet wurden.

<sup>50</sup> Siehe Brunnenchronik, angelegt von Johann Martin Oechslin, Brunnenmeister 1845, deponiert bei der Direktion der Städt. Wasserwerke. Die Chronik ist sehr ausführlich gehalten, zeugt von großem Verständnis des Verfassers für sein Amt und beweist, wie auch das von ihm 1855 angelegte Brunnenbuch, bedeutenden historischen Sinn. Zit. Oechslin, Brunnenbuch bezw. Brunnenchronik.

<sup>51</sup> Von. Joh. Sigg: Kauf vom 6. April 1867 (Oechslin, Brunnenbuch S. 219).

nämlich 2 Fuß 7 Zoll<sup>52</sup>. Diese Erscheinung veranlaßte die Behörde, die Brunnenstube «wegen solcher Sehenswürdigkeit» für zwei Stunden dem Publikum zu öffnen<sup>53</sup>.

Anlässlich des Neubaus der Mühlentalstraße im Jahre 1881 nahm die Stadt die Gelegenheit wahr, den Zufluß der Brunnenstube durch Ankauf der sog. Baumannschen Quelle zu äufnen. Die Neufassung derselben erforderte ziemlich viel Zeit und Geduld. Sie wurde im Winter 1880/81 durchgeführt und die Quelle durch Zuleitung in die öffentliche Brunnenstube der Stadt dienstbar gemacht<sup>54</sup>.

Seit der Einführung der Hochdruckwasserversorgung 1884 ist es um die einst so wichtige Mühlentaler Brunnenstube stille geworden. Wenn sie auch weiterhin die Großzahl der öffentlichen und eine Menge privater Brunnen speiste, so sank sie als Wasserlieferantin doch in die Rolle zweiten Grades zurück. Damit mag im Zusammenhang stehen, daß man von einem vollständigen Abbruch und Wiederaufbau, wie ihn Brunnenmeister Oechslin seiner Zeit prophezeit hatte, absah, trotzdem man der rinnenden Stellen eigentlich nie recht Herr geworden war. Man ahnte, daß, wollte man der Sache auf den Grund gehen, es recht ungemütlich und kostspielig werden könnte. Darum die Vorsicht, mit der man jede größere Reparatur, namentlich beim Ueberlauf, fernhielt<sup>55</sup>. Eine gründliche Renovation kam

---

<sup>52</sup> Normaler Wasserstand: 5 Fuß 2 Zoll (Oechslin, Brunnenchronik).

<sup>53</sup> Am 8. Nov. 1874, 10—12 Uhr (Oechslin, Brunnenbuch).

<sup>54</sup> Die hart am Fuße des Bergabhangs zu Tage tretende Quelle (nach Rob. Joos zwischen dem Hanhartschen Bierkeller und dem Kessel) wurde 1845 dem Besitzer des Gaishofes auf dem Gaisberg käuflich abgetreten (Brunnenakten im Stadtarchiv, Auszug aus dem Stadtratsprot. vom 8. 3. 1845). Dieser richtete ein Pumphäuschen ein, und mit Hilfe eines vom Bache getriebenen kleinen, oberschlächtigen Wasserrades schaffte er das Quellwasser auf die Höhe des Gaisberges zu seiner Liegenschaft. 1878 wurde das Wasser der Baum-Quelle wegen Anlegung einer neuen bessern Zuleitung für den Hof entbehrlich und so war der Besitzer bereit, dasselbe wieder an die Stadt abzutreten (Nach Vortrag Rob. Joos, sowie Brunnenakten im Stadtarchiv u. Oechslin, Brunnenchronik).

<sup>55</sup> Mitteilung von Dir. W. Schudel.

ohnehin nicht mehr in Frage, seit die Brunnenstube 1918 auf den Aussterbeetat gesetzt worden war. Als wirklicher Stein des Anstoßes hätte sie schon damals einer geplanten Straßenerweiterung zum Opfer fallen sollen<sup>56</sup>. Aus uns weiter nicht bekannten Gründen erhielt sie noch eine Galgenfrist, bis sie endlich im Herbst 1941 als unmögliches Verkehrshindernis weichen mußte<sup>57</sup>. Die Neufassung der Quelle in der neuen, bergwärts versetzten Brunnenstube erfolgte bis zum September 1942. Diese, wenn auch weniger auffällig, leistet wie bis anhin einen beachtenswerten Dienst, indem sie immer noch rund 120 Brunnen speist<sup>58</sup>.

<sup>56</sup> Bei diesem Anlaß stellte E. Wüscher-Becchi im Auftrag von Dir. H. Käser über Brunnen und Brunnenwesen, speziell auch über die Brunnenstube im Mühlental, zusammen, was ihm irgendwie zugänglich war. Er stützte sich dabei hauptsächlich auf den bereits oben erwähnten Vortrag von Rob. Joos «Das Mühlental», den dieser im Schoße des Hist. Vereins Schaffhausen am 29. 2./28. 3. 1892 gehalten hatte. Manuscr. Joos und Wüscher in der Stadtbibliothek! — Schon im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts verlangte der Quartierverein Mühlental in einer Eingabe, es sei die Brunnenstube zu renovieren bzw. zu ersetzen. Noch früher hatte sich das Stahlwerk dazu erboten, die Umbaute und regelrechte Fassung der Quelle auf eigene Kosten zu übernehmen (Brunnenwesen, Fasz. 1902—12 im Stadtarchiv).

<sup>57</sup> Vgl. dazu meinen Aufsatz «Die alte Brunnenstube im Mühlental» in der Schaffhauser Schreibmappe 1942. — Die mit Blech beschlagene verbeulte Türe und das mächtige Vorlegeschloß finden sich im Museum zu Allerheiligen, der Quader mit der Jahrzahl 1525 ist in der Front der neuen Brunnenst. eingemauert. — Die bei einem Augenschein vom 11. 9. 41 kurz vor dem Abbruch genommenen Maße des Wassersammlers decken sich genau mit den Resultaten der Vermessung von 1854 (Länge 12' 8", Breite 11' 4" 5"). Die Leistungsmessung pro Minute ergab damals einen Durchschnitt von 742 Maß = 1113 l (Oechslin, Brunnenchronik). Heutige Messungen haben ungefähr zum selben Ergebnis geführt (Mitteilung von H. Walter, Assistent der Städt. Werke).

<sup>58</sup> Im Sommer 1941 waren es: 30 öffentliche Brunnen, 76 private Eigentumsbrunnen und 15 private Mietbrunnen (Mitget. vom städt. Wasserwerk).

Beim Abbruch der alten Brunnenstube ergab sich die erwünschte Gelegenheit, durch exakte Versuche den Mechanismus dieser arte-

## Die Teuchel

Besondere Sorgfalt und Mühewaltung erforderte die Zuleitung des Wassers von den Brunnenstuben zu den einzelnen Brunnen. Sie erfolgte mittels Teucheln (auch tüchel, deuchel oder düchel geschrieben)<sup>59</sup>. In unserer Gegend bevorzugte man zur Herstellung derselben das wasserfeste Föhrenholz<sup>60</sup>, in den Alpengegenden fand Arvenholz Verwendung. Seltener wird in diesem Zusammenhange das Eichenholz angeführt<sup>61</sup>, nicht etwa wegen geringerer Haltbarkeit, als vielmehr wegen der mühsamen Bearbeitung, die sein großer Härtegrad verursacht. Da der Begriff «Tüchel» ursprünglich nicht auf das Material Bezug nimmt, redet man später auch von eisernen und tönernen Teucheln, wobei allerdings zu sagen ist, daß mit den hölzernen Teucheln auch der Begriff «Tüchel» wenn nicht verschwunden, so doch im Verschwinden begriffen ist.

Begreiflicherweise stellte man Teuchel verschiedensten Kalibers her. Die gangbarsten waren solche von zwei und drei Zoll<sup>62</sup>. Doch sind Weiten bis zu  $6\frac{1}{2}$  Zoll bekannt. Ihre Verwendung entsprach der Wichtigkeit der betreffenden Stelle im Leitungsnetz. Ein Annex zur Brunnenordnung, aufgestellt von Brunnenmeister Michael Ulmer im Jahr 1584, teilt in dieser Beziehung das ganze Leitungsnetz auf und gibt genaue Anleitung über die zu verwendenden Teuchel. Von der Brunnenstube im Mühlental bis zur Stadt fanden  $6\frac{1}{2}$ -zöllige Verwen-

---

sischen Quelle, die wohl eine der interessantesten hydrologischen Erscheinungen im ganzen Schaffhausergebiet ist, zu untersuchen. — Gesamtkosten der Neufassung: 23 000 Fr. (Geschäftsbericht des Stadtrates 1942).

<sup>59</sup> Das Wort stammt vom mittelhochdeutschen «tiuchel» (Matthias Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig, 1879).

<sup>60</sup> Grimm, deutsches Wörterbuch, erwähnt, daß häufig Föhrenstämme verwendet werden.

<sup>61</sup> Im schweiz. Idiotikon, Bd. 5, S. 656 ist von über 200 «aichin düchel» die Rede, die zu einer Brunnenleitung im Schlosse Laufen verwendet wurden.

<sup>62</sup> Vgl. Brunnenmeisterbuch 1767/68 im Staatsarchiv.

dung, vom silbernen bis zum Schuhmacherbrunnen beispielsweise genügten 4zöllige, während von hier bis zum Gerberbrunnen 3zöllige ihren Dienst taten. «Und was du die düchel anders schlechst, so blibt das Wasser in der brunnenstuben», sagt die Verordnung<sup>63</sup>. Die angegebenen Maße entsprachen jedenfalls genau den Druckverhältnissen und waren durch jahrzehntelange Beobachtung auf ihre Richtigkeit erprobt worden.

Die Länge der einzelnen Teuchel mag drei Meter kaum überschritten haben<sup>64</sup>.

Da man nur ausgewähltes Holz für diesen heiklen Zweck verwenden konnte, bedurfte schon die Auslese im Walde des Kennerblickes. Diese Aufgabe, gelegentlich auch das Hauen selber, reichte, in späteren Jahrhunderten wenigstens, in die Kompetenz des Brunnenmeisters, der alljährlich die geeigneten Stücke im Forste bezeichnete, bzw. dieselben fällte<sup>65</sup>. Als Teuchellieferant der Stadt wird schon für früheste Zeiten der Rheinhard namhaft gemacht<sup>66</sup>. Bedeutende Beträge verschlang immer das Führen des Teuchelholzes. In einer Zeit, wo die Stadt noch jeder Hoheitsrechte auf dem Lande erlangte, zu Beginn des 15. Jahrhunderts nämlich, zog sie schon, namentlich wenn es sich um außerordentliche und weitläufige Bauaufgaben

---

<sup>63</sup> Alt Ordnungenbuch 1592—1642 im Staatsarchiv: .... volgindt das düchelschlachen, wie die düchel uß dem müllithal in die statt gelaitet werden sollen.

<sup>64</sup> Brunnenmeisterbuch 1767/68: Aus 6 $\frac{1}{2}$  forren 30 teuchel geschnitten.— Am 24. September 1942 grub man bei Neuanlage von Gasleitungen in der Fischerhäuserstraße bei der Rheinlust einen noch ziemlich gut erhaltenen Teuchel aus von 2,75 m Länge, ca. 30 cm Durchmesser und 3 Zoll lichter Weite. An beiden Enden steckten metallene Verbindungshülsen, die sog. Teuchelzwingen. Das Stück soll präpariert und im Museum aufbewahrt werden. — Im Entlebuch, wo neuerdings wieder hölzerne Teuchel Verwendung finden, werden Stücke bis zu 4,80 m Länge hergestellt (Mitteilung aus Flühli).

<sup>65</sup> Brunnenmeisterordnung 1592: Item er sol alles tüchelholtz howen. Stadtrechnung 1681/82: 4 Kreuzer dem Brunnemeister, als er Fohren zu den Teucheln ausgezeichnet.

<sup>66</sup> Item 7 & 5 s von 66 tüchel zufüren us dem Rinhart (Stadtrechnung 1408/09). Vergleiche auch Tüchelhau im Lauferberg (Oberhallauerwald) und Düchelhäuli nördl. vom Schlauchhof, Löhningen.

handelte, Fuhrleute besondes vom Klettgau herbei, wie z. B. 1428/29 von Siblingen, Wilchingen, Gächlingen, Beringen und Trasadingen<sup>67</sup>. In spätern Jahrhunderten bildete das Teuchelführen ein beliebtes Objekt für Fronarbeiten der Untertanen vom Lande<sup>68</sup>.

Waren die Hölzer auf die bestimmte Länge zugeschnitten, so erfolgte auf öffentlichen Plätzen, wobei sich der Herrenacker, der Platz beim Münster und der Kirchhofplatz besonderer Beliebtheit erfreuten, das Teuchelbohren<sup>69</sup>. Mittels eines bis 3 m langen Bohrers, des sog. Teuchneppers, einem teuren Werkzeug, wurde der Kern der Föhrenstämme ausgebohrt, eine Arbeit, die sehr mühsam gewesen sein muß und zudem verstanden sein wollte<sup>70</sup>. Die Stadtrechnung von 1428/29 räumt dem «tüchelboren und brunnengraben» einen besondern Abschnitt ein. In dem genannten Jahr scheinen besondere Spezialisten auf diesem Gebiet zugezogen worden zu sein<sup>71</sup>, während sonst das Teuchelbohren damals dem Werkmeister als dem Aufseher über das Brunnenwesen zufiel<sup>72</sup>. 1438 empfing Meister Claus für 138 Teuchel, die er werkgerecht zubereitet hatte, eine Entschädigung von 13  $\text{fl.}$ , d. h. pro Stück 2  $\text{s}$ <sup>73</sup>. In späterer Zeit gehörte das Teuchelbohren vorschriftsgemäß in den Aufgabenkreis des Brunnenmeisters. So bestimmt u. a. des Brunnenmeisters Eid und Ordnung von 1592 einen diesbezüg-

<sup>67</sup> Stadtrechnung 1428/29.

<sup>68</sup> Vgl. Stadtrechnungen des 18. Jahrh.

<sup>69</sup> Stadtrechnung 1408/09: Item 1  $\text{fl.}$  33  $\text{s}$ ; 11 knecht hulffen ein tag tüchel laden uff dem acker. — Ferner Brunnenmeisterbuch 1767/68: «Bei der Münsterkirche Teuchel gehobrt» oder «Auf dem Kirchhof geboret 16 Teuchel».

Im 18. Jahrhundert werden die beiden letzteren Plätze bevorzugt.

<sup>70</sup> Hans Jacob Frey, Brunnenmeister per ein neuen Deuchelnepper 3 Gulden 45 Kreuzer (Stadtrechnung 1686/87). — Stadtrechnung 1525/26: Item 15  $\text{fl.}$  am tüchelneppermacher ... bi sunthofen im allgew, haßt Hans Hatzelman.

<sup>71</sup> Ein gewisser Neukomm erhält für «64 tüchel zuboren» 4  $\text{fl.}$  8  $\text{s}$ , der «Ravensburger» für 250 tüchel 25  $\text{fl.}$  (Stadtrechnung).

<sup>72</sup> Dem werchmaister die tüchel zeboren und zemachen (Stadtrechnung 1408/09).

<sup>73</sup> Stadtrechnung 1438/39.

lichen Taglohn von 7 s<sup>74</sup>. Die Stadt stellte dabei das nötige Werkzeug zur Verfügung<sup>75</sup>.

Waren die Teuchel gebohrt, so führte man sie in die Teuchelgrube oder Teuchelroß<sup>76</sup>. Dort legte man sie ins Wasser und ließ sie in diesem Bade gleichsam zur Beize liegen, bis man ihrer bedurfte<sup>77</sup>. Da man die meisten Teuchel für die Zuleitung aus der Mühlentaler Quelle benötigte, so liegt es auf der Hand, daß man den Teuchelweiher in diesem Tale anlegte. Es bot außerdem den Vorteil des ständigen Wasserzuflusses aus dem vorbeifließenden Bach. Der Tüchelgraben, eine Abzweigung desselben, regulierte den Zufluß mit Hilfe einer Schwelle und drei Wasserfallen<sup>78</sup>. Ein Gatter, eine Art Zaun oder Lattenverschlag, begrenzte das Gebiet der Teuchelgrube und diente gleichzeitig als Sicherung gegen Unfälle<sup>79</sup>. Dem Brunnenmeister stand ein Kahn zur Verfügung, von welchem aus er die zum Gebrauch bestimmten Stücke ans Land schaffte<sup>80</sup>.

<sup>74</sup> Alt Ordnungenbuch 1592—1642.

<sup>75</sup> Ebenda, Ueber das Teuchelbohren berichtet Anton Emmenegger aus Flühli, der das Geschäft von seinem Vater gelernt und seit zwei Jahren wieder betreibt: «Gebohrt wird von Hand mit Hilfe eines Teuchelstuhls und einer Teuchellehr und zwar von beiden Seiten. Tagesleistung 30—35 m. Die Teuchel kommen nur 30—40 cm in den Boden zu liegen; sie werden zusammengehalten durch Teuchelzwingen. Sie halten so lang, bis sie vom Wasser durchlaufen sind. In trockenem Boden sind sie weniger lang haltbar.»

Vgl. hierzu die Schilderung des Teuchelbohrens im Zürcher Taschenbuch 1927, S. 23.

Neuerdings besitzt auch das Museum zu Allerheiligen einen aus Hemmenthal stammenden Teuchelbohrer: Länge 2,61 m, Kaliber 55 mm, Bohrstange 28/28 mm, abgefast.

<sup>76</sup> Siehe Vortrag Rob. Joos.

<sup>77</sup> Item 9 s ein tag drin knechten hulffen tüchel in den wyger lassen (Stadtrechnung 1408/09).

<sup>78</sup> Vortrag Rob. Joos.

<sup>79</sup> Bauamtrechnung 1773/74 : 12 Stück eichene Scheyen zu der Tüchelgrub, ebenda 1695/96: zur vermachung der Deuchelgrub 4 stuck lange Däferbretter.

<sup>80</sup> Ebenda 1786/87: zu dem Schifflein in die Teuchelgrub ....

Stadtrechnung 1779/80: Bernhart Pfau, Schiffmann, für ein kleines Schiff zu der Teuchelgrub ....

Der Tüchelweiher lag am Eingang des Mühlentals bei der heutigen Sägerei. Ihm machte auf keinen Fall jene Teuchelgrube den Rang streitig, die «lut unser Herren erkantnus» 1559 auf der hintern Breite im Riet gegraben wurde<sup>81</sup>. Ihr Entstehen darf vielleicht mit der Ausbeutung der bekannten, heute noch genutzten Rietquellen, die die Steig mit Wasser belieferten, in Verbindung gebracht werden.

Versagte die Teuchelroß im Mühlental ihren Dienst, was für den ausnahmsweise trockenen Sommer von 1540 bezeugt ist, so stand noch ein Weiher im Urwerf zur Verfügung<sup>82</sup>. Dieser nahm auf Ratsbeschuß hin vorübergehend die Teuchel auf.

Die Tüchel waren ein begehrter Artikel, um den sich insbesondere auch die Besitzer von Privatbrunnen bekümmerten. Wer den Brunnenmeister zum Vetter hatte, konnte unter Umständen billiger in ihren Besitz gelangen. Und umgekehrt war es für diesen recht verführerisch, von den ungezählten Stücken gelegentlich eines zu seinen Gunsten zu veräußern. Darum das strikte Verbot des Rates von 1690, das dem Brunnenmeister streng untersagte, Teuchel an seine Mitbürger zu verkaufen<sup>83</sup>.

Gelegentliche Verbote nehmen auf den Unfug von Privatleuten Bezug, die gerne ihren Hanf auf der Wasserfläche der Teuchelgrube zum Roßen ausbreiteten<sup>84</sup>. Nicht selten sodann ließen sich die Besitzer von Privatbrunnen auch verleiten, ihre Teuchel in die öffentliche Teuchelroße zu legen. Da bei dieser Gelegenheit Eigentumsübergriffe im Bereich der Möglichkeit,

---

<sup>81</sup> Stadtrechnung 1559/60: Erstellungskosten 15  $\text{fl}$  8 s.

<sup>82</sup> Schaffhauser Chronik IV, S. 175. Siehe auch Stadtplan von L. Peyer 1820, wo der Weiher im Urwerf eingetragen ist.

<sup>83</sup> Zitiert im Vortrag von Rob. Joos. Siehe auch R. P. vom 13. Januar 1690, ebenso Ordnungenbuch 1665—1777, S. 542, wo die Erkenntnis vom genannten Datum also lautet: Fürnehmlich aber und zur Verhütung allerhand schädlichen Abgangs und eigenmächtigen Gesuchs soll der Brunnenmeister keine Teuchel künftig weiter einkaufen noch den Bürgern wiederum verkäuflich hingeben sondern ihm dieser Handel hiermit gänzlich abgestrickt und verboten sein.

<sup>84</sup> H. W. Harders Auszüge, Bd. III, S. 67 u. 180.

ja Wahrscheinlichkeit lagen, griff der Rat ebenfalls durch striktes Verbot ein<sup>85</sup>.

An Teuchelholz benötigte die Stadt beträchtliche Mengen. Der Jahresdurchschnitt betrug normalerweise 150—200 Stück. Doch führen die Bauamtsrechnungen gelegentlich Zahlen bis zur doppelten Höhe auf, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Stadt auch Private mit diesem Artikel belieferte<sup>86</sup>. Bei der Annahme, daß ein Baumstamm 5 Stück lieferte, erforderte ein Normaljahr immerhin gegen 40 Föhren.

Die Wasserleitung folgte von der Mühlentaler Brunnenstube dem Bache. Sie überquerte diesen mehrmals, bis sie beim Engelbrechtstor die Stadt erreichte. Gerade jene Stelle war besonders im Winter gefährdet, was oft Wassermangel zur Folge hatte. Bessere Zustände traten in dieser Hinsicht ein, als 1773 die Fallbrücke entfernt, der Graben teilweise aufgefüllt und die Leitung zum Teil in den Boden verlegt wurde<sup>87</sup>. Ihrer gesamten Länge nach kann dieselbe nicht tief unter der Oberfläche gelegen haben<sup>88</sup>, anders es nicht denkbar wäre, daß sie, so oft Hochwasser einbrach, nicht bloß stellenweise beschädigt, sondern von dem angeschwollenen Bach großenteils weggeschwemmt wurde. Schon das Jahr 1413 weiß davon zu berichten, «daß der bach die tüchel anweg gefürt hat»<sup>89</sup>. Und nur allzuoft erzählen die Chroniken auch in späteren Jahren vom selben Ereignis, das für die Stadt jedesmal zur Kalamität wurde, indem es ihr vorübergehend das Brunnenwasser entzog. So weiß Oswald Huber aus dem Jahre 1558 von einem furchtbaren Wetter; dabei «zerrisen die täuchel im Mühletal, daß

<sup>85</sup> Brunnenmeisters Ordnung und Eid 1592, 1660, 1751.

<sup>86</sup> Bauamtsrechnung 1775/76: Von 487 in diesem Jahr hergestellten Teucheln wurden ihrer 293 an Private verkauft.

<sup>87</sup> Vortrag von Rob. Joos.

<sup>88</sup> R. Joos redet sogar davon, daß früher die hölzerne Wasserleitung in einem offenen Graben von der Brunnenstube längs der Straße, streckenweise gar im Bache selbst oder wenigstens in dessen nächster Nähe gelegt gewesen sei.

<sup>89</sup> Stadtrechnung 1413/14.

14 tag kein Brunn in der statt gelaufen»<sup>90</sup>. Laurenz von Waldkirch ergänzt den diesbezüglichen Bericht noch. Nach ihm «verflößte» das Wasser auch die große Brunnenstube und schwemmte alle Teuchel der Wasserleitung gänzlich hinweg. Die Brunnentröge mußte man vorübergehend aus dem Rhein füllen und die Bürger holten das Wasser zu ihrer Notdurft in Feuerthalen und auf der Steig.

Der Anbruch des technischen Zeitalters wirkte sich auch auf die hölzernen Wasserleitungen aus. Vom Mai 1850 stammt der denkwürdige Beschuß der Bürgerschaft im St. Johann, der auf Antrag des Brunnenmeisters gefaßt wurde, es sei mit dem Legen von eisernen Röhren zu beginnen. Bis 1856 waren die beiden Hauptstränge in diesem Sinne ersetzt durch eine fünfzöllige, dem Material entsprechend natürlich weit haltbarere Leitung, und in den nächsten Jahren verschwanden auch die letzten hölzernen Teuchel innerhalb der Stadt aus dem Leitungsnetz<sup>91</sup>. Mit Einführung dieser Neuerung war die Teuchelroß überflüssig geworden. Ueber Brunnenmeister Oechslin wanderte sie in verschiedene Hände, bis sie 1872 der damalige Besitzer auffüllen ließ. Beim Bau der Säge im Jahr 1890 kam in 2<sup>1/2</sup> m Tiefe das Gemäuer der alten Teuchelgrube wieder zum Vorschein. Sie war mit Kalksteinplatten belegt gewesen<sup>92</sup>.

Früher noch als die Teuchelgrube im Mühlental verschwand

<sup>90</sup> Hans Oswald Hubers Schaffhauser Chronik, herausgegeben von C. A. Bächtold in der Festschrift des Historisch-antiquarischen Vereins 1906 (zugleich Heft 8 der Beiträge), S. 113. Aehnliche Berichte in der Waldk. Chronik aus den Jahren 1608 und 1618. Ebenso Wepferchronik Bd. I, S. 409 für das Jahr 1653, sowie Hans Stokars Tagebuch für 1526 (und fürt uns Brunnendüchel ainweg, daß wyer in X Dagen kain waser hattend). Vgl. auch H. W. Harder: Der Clusbach und der Holzbrunnenbach, in den Beiträgen zur Schaffhauser Geschichte, II. Heft 1868, S. 117 ff.

<sup>91</sup> Oechslin, Brunnenchronik: Die Hauptleitung wurde 1852—56, in vier Sektoren aufgeteilt, gelegt. Im September 1858 legte man vierzöllige eiserne Röhren vom Löweneck bis zum vierröhigen Brunnen. Nach Wüscher-Becchi (Manuscr.) wäre bereits 1840 mit dem Legen von tönernen Teucheln begonnen worden.

<sup>92</sup> Vortrag von Rob. Joos.

jenen im Urwerf, in den Akten gewöhnlich als «vor dem Mühlentor gelegen» bezeichnet. Sie wurde von einem Kanal aus dem Rhein gespeist. Die im trockenen Sommer 1540 in die Augen springende Notwendigkeit, eine weitere Teuchelgrube zu besitzen, mag den Rat veranlaßt haben, den dem Bürgermeister Hans Ziegler gehörigen, an die Landstraße stoßenden «weyer allhie vor unser statt im Urwerff gelegen» zu erwerben. Der Kauf erfolgte 1545 um 35 Gulden<sup>92a</sup>. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint es am ordentlichen Unterhalt gefehlt zu haben, wird die Grube von den Nachbarn doch rundweg als Kloake bezeichnet, deren Aufhebung aus sanitärischen wie aus ästhetischen Gründen wünschenswert sei<sup>93</sup>. Ihr Verkauf fiel der Stadt nicht schwer. Nachdem diese bereits 1850 ihre Ziegelhütte an Ziegler-Pellis veräußert hatte, so setzte sie 1856 auch die Teuchelgrube an denselben ab mit der Auflage, sie innert Jahresfrist auszufüllen<sup>94</sup>.

#### **Das Leben an den Brunnen; Unterhalt derselben; Brunnenmandate; Brunnenordnungen u. a.**

Heute, wo die öffentlichen Brunnen einen großen Teil ihrer praktischen Bedeutung eingebüßt haben, mag es uns mitunter schwer fallen, uns ein Bild aus früheren Zeiten vom Leben und Treiben an den Brunnen zu machen, spielte sich doch dort ein gar nicht unbeträchtlicher Teil des menschlichen Lebens ab. Mindestens alle Tage einmal nahm das Geschäft des Wassertragens ein Glied der Familie in Anspruch, sei es, daß der pater familias sich mit dem Bücki herbei ließ, oder, was eher der Regel entsprochen haben mag, die Hausfrau oder die Magd durch mehrmaligen Gang an den Brunnen das Wasserfaß in der Küche füllten<sup>95</sup>. Daß man sich mangels von Zeitung und

---

<sup>92a</sup> Copeyenbuch IV, Staatsarchiv.

<sup>93</sup> Friedrich Peyer im Hof, Brief an den Stadtrat vom 25. Juni 1855.

<sup>94</sup> Verkauf der Teuchelgrube vor dem Mühlentor, No. 64 Stadtarchiv.

<sup>95</sup> Dieses mußte nach Ratserkenntnis von 1547 ungefähr 4 Gelten fassen. (H. W. Harders Auszüge Bd. III, S. 171).

Radio die Tagesneuigkeiten an dem Brunnen holte, hat sicher manche Magd dazu verleitet, länger dort zu verweilen als die Arbeit unbedingt erforderte und als nötig gewesen wäre, das Wassergefäß zu füllen (Vgl. Idiotikon Bd. V, S. 657! Der Brunnen war das Stelldichein des weiblichen Geschlechtes, die Mägdebörse, eine Art Zivilgericht unter freiem Himmel).

Die eisernen Träger in den Brunnentrögen weisen heute noch die Plätze, wo die Wasserträgerinnen ihre Gelten aufstellten, um den Strahl der Brunnenröhre aufzufangen. War ein Bücki zu füllen, so traten wohl Kenner in Funktion, von denen immer und immer wieder die Rede ist<sup>96</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß man sich bei der Verwendung des Wassers im Haushalt größter Sparsamkeit befleißten mußte. Arbeiten, die ein größeres Quantum Wasser beanspruchten, verlegte man naturgemäß an den Brunnen selber, so das Waschen<sup>97</sup>. Damit das Wasser in den großen Trögen sauber bleibe, stellte man neben jeden Trog ein sog. Sudelbrünnlein und eine oder mehrere Fegbänke<sup>98</sup>. Da konnten die Hausfrauen und Mägde nach Herzenslust waschen und — schwatzen. Der noch heute geläufige Ausspruch «si schwätzt wie ne Wöschwib» wird doch seinem Ursprung nach am besten und sichersten dorthin verwiesen, wo man wirklich in Gesellschaft tagelang wusch, d. h. eben an den Brunnen.

Die Gefahr der Verunreinigung der Brunnen war nun gerade beim Waschen besonders groß. Und doch erhob der Hirt, der

---

<sup>96</sup> Stadtrechnung 1552/53: Item 2 8 12 s gabent wir Cunrat Hurter umb an kener zu der metzger brunnen...

Ebenda 1742/43: Hans Caspar Wischer für vier neue Kenner zu dem vierröhigen Brunnen 95 Gulden 12 Kreuzer (S. 40).

<sup>97</sup> 1509 wird Hans Schmied, der Bek, wegen einer Hauswäsche um 1 Heller gebüßt (Schaffhauser Chronik IV, S. 19). Siehe auch Rüeger S. 1005 A. 1.

<sup>98</sup> Die Positionen «Sudelbrünnlein» und «Fegbänke» treten besonders in den Bauamtsrechnungen häufig auf. Beispiel 1751/52: Zu allen Fegbänken in und vor der Stadt... 1809/10 finden wir beide Objekte kombiniert: Zum kleinen Brunnetrog und Fegbank an der Neustadt....

am Abend seine Herde eintrieb und zur Tränke führte, Anspruch auf sauberes Wasser — erfahrungsgemäß sind die Tiere in diesem Punkte sehr empfindlich — ebenso der Fuhrmann, wenn er mit seinen Pferden für kurze Augenblicke am Brunnen Rast hielt. Derartige Ansprüche schützte die Obrigkeit stets, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, und die Zahl der Mandate ist fast Legion, die immer und immer wieder im selben Ton und Wortlaut gegen die Verunreinigung der Brunnen auftreten. In welcher Weise man sich gegen die rätlichen Sauberkeitsverbote vergehen konnte, illustriert trefflich und bis in alle erdenklichen Einzelheiten eine «Ordnung der Brunnen halb», die aus dem Jahre 1613 stammt und die wieder einmal mehr sich zur Aufgabe setzt, die «unsuber und wüest» gehaltenen Brunnen, die doch «ein hüpsch kleinot dieser statt sind», mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit dem Schutze des Publikums zu empfehlen:

1. Niemand darf auf den Brunnentrögen Geschirr fegen noch waschen.
2. Das Schwenkwasser soll nicht in den Brunnen geschüttet werden.
3. Niemand soll in den Geschirren Fleisch, Kraut, noch anderes unter die Röhren stellen und überlaufen lassen.
4. Man soll weder «Tüchel, Reiff, Band noch ander Ding» in die Brunnen legen noch stoßen.
5. Ein besonders dazu bestimmter Mann nimmt das auf den Brunnentrögen stehende oder darin schwimmende Geschirr als herrenlose Gegenstände mit sich nach Hause und gibt sie nur gegen ein entsprechendes Lösegeld zurück.
6. «Wann die Weiber wöschen oder Windtlen wäschten», so sollen sie weder das Geschirr in den Brunnen stoßen, noch die Wäsche an den Röhren oder Trögen (zum Trocknen nämlich!) hängen lassen.

7. Niemand darf krankes Vieh an den Brunnen tränken, desgleichen auch «keine messer, axli noch anderes der gleichen uff dem Brunnen wetzen noch schleifen»<sup>99</sup>.

Dem Verbot, «krank oder prestaft vych zu tränken» verschaffte man sicherlich besondere Nachachtung, war doch die Verbreitung der Seuchen unter den Haustieren sehr gefürchtet. Ebenso erforderten die Pestzeiten hinsichtlich der Brunnen besondere Notverordnungen. So stammt vom 9. Juli 1531 das Verbot, es dürfen wegen der herrschenden Pest an den Brunnen keine Totenwäschen gehalten werden<sup>100</sup>. Ein ähnliches Mandat entstammt dem Pestjahr 1542 mit der zusätzlichen Bestimmung, daß man die Totenwäschen vor das Schmidentörlein hinauszuführen habe<sup>101</sup>. Im selben Sinne läßt sich das Ordnungenbuch von 1520—1552 vernehmen, worin Bürgermeister und Rat verkünden, daß «nieman.. kain todtenweschen ob denn brunnen weschen. Es soll auch kain lonwescherin desselben blunders under andern blunder thun, und ob den brunnen auch nit weschen, sondern wer das dings habe, der söl solichs über den Bach oder Rin füren u. daselbs usweschen. Es soll auch menglich, der dise yetz umblouffende krankheit (Pest!) gehebt, anderer lüten ans Monat lang verschonen u. ouch in ainem Monat nit in das Bad gon»<sup>102</sup>.

Ein Verbot von 1493, «es solle in Zukunft niemand mehr den andern in den Brunnen werfen», bezweckte neben der Reinhaltung der Brunnen offenbar zugleich einer rohen, derben, aber verbreiteten Sitte Einhalt zu gebieten<sup>103</sup>. Das Verbot wird 1508, bei Strafe von ein Mark Silber im Übertretungsfalle, neu

<sup>99</sup> Mandatenbuch, Staatsarchiv; neu aufgelegt 1646.

<sup>100</sup> «sondern wer das dings habe, der söl solichs über (an!) den bach oder Rin füren und daselbs usweschen (Altordnungenbuch 1520—50, S. 154), ebenfalls erwähnt in der Schaffhauser Chronik IV S. 143.

<sup>101</sup> Schaffhauser Chronik IV S. 184.

<sup>102</sup> S. 154. — Ein Mandat von 1558 erweitert die früheren Bestimmungen in dem Sinn, daß «die mit der französischen Krankheit und andern Krankheiten beschwert und beladen, nicht ob den Brunnen waschen, sondern ob dem Rin». (H. W. Harders Auszüge III, S. 425).

<sup>103</sup> Schaffhauser Chronik III S. 94.

aufgelegt<sup>104</sup>. Sogar gegen das Baden in den Brunnen mußte der Rat Maßnahmen ergreifen. So bestrafte er Brosi Henchel 1546 um ein Pfund darum, «daß er sin rock abzogen und in brunnen gesprungen und darin gebadet»<sup>105</sup>. Der Gebüßte kam noch verhältnismäßig gut weg angesichts des öffentlichen Aergernisses, das er mit seinem Benehmen erregt hatte.

Wie das Waschen, so ist auch die Tätigkeit des Sinnen von den öffentlichen Brunnen verschwunden. Das Sinnen oder Eichen von Fässern, Standen, Zubern, Tausen, Bücki und andern Weingefäß en geht sehr weit zurück. Das Recht zu sinnen war von alters her ein Regal<sup>106</sup>. Unsere älteste Sinnerordnung stammt vom Jahre 1335<sup>107</sup>. Sie wurde 1440 erneuert und hielt die Weinsinner an, daß sie «all Monat in all Kehr (Keller) von Huß zu Huß und auch dazwüschen in der Würt Hüser, so das nothdürftig ist, gan sollen und besehen, wie es um Schenk- und Trinkwin und Niederlegung (desselben) ain Gestalt hab...»<sup>108</sup> Das Amtleutebuch von 1480 teilt die Stadt hinsichtlich des Weinsinnens in vier gleiche Teile ein<sup>109</sup>. Der dritte der Teile beispielsweise reichte «vom Oberthor bis an den nüwen thurm (Schwabentor) bis harin an den Radbrunnen mit der Webergäß gantz». Und die Weinsinnerordnung in dem Ordnungenbuch von 1520—52 sagt: «... Item so auch der win ußgeschenkt würt, sol das vaß in acht tagen zu dem Brunnen an die synn kommen»<sup>110</sup>. 1434 empfing der Sinner Mathias Sissach 10 Pfund als «jargelt». 1441 treten die Sinner auf als die, welche «die stett und tücher uff dem kouffhus und am jarmarckt anschri-

<sup>104</sup> Ebenda IV S. 17. — Von dieser Unsitte spricht auch Melchior Kirchhofer in den Neujahrsgeschenken, Heft 19, S. 18: Rohe Zeitvertreibe, die Brunnen verstopfen, in den Brunnen werfen, Häuser verunreinigen, waren allgemein. — Diese Notiz gilt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

<sup>105</sup> H. W. Harders Auszüge Bd. III S. 121.

<sup>106</sup> Schweiz. Idiotikon, Bd. 7, S. 1081. — Sinnen ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen, bedeutet signare (Grimm, Deutsches Wörterbuch).

<sup>107</sup> Schaffhauser Chronik Bd. III, S. 23.

<sup>108</sup> Ebenda.

<sup>109</sup> S. 103.

<sup>110</sup> S. 185.

ben»<sup>111</sup>. 1541 mußten sie sich vom Rate folgendermaßen zurechtweisen lassen: «Die Weinsinner sollen gar kein Spil thun, nicht in die Winkel sitzen, und wann si uß iren Hüsern gan, iren wibern sagen, wo man si finde...»<sup>112</sup>.

In der Regel fand das Sinnen am Schwertbrunnen statt. Im 18. Jahrhundert wurde auch am Schuhmacherbrunnen gesinnt<sup>113</sup>. Am Sinnerbrüggli besorgte der Sinner oder Eichmeister seine Arbeit. Sein wesentlichstes Hilfsmittel war der Sinnapparat, etwa einfach auch Sinn geheißen<sup>114</sup>. Zur «Verbesserung» desselben benötigte der Kupferschmied 1822 nicht weniger als 21 Pfund Kupfer<sup>115</sup>. Aus der Werkstatt des Johann Conrad Fischer, des Begründers der Stahlwerke, stammte ein beim Schwertbrunnen im Gebrauche stehender Sinnapparat<sup>116</sup>. Zeitweilig fand auch das Sinnen von Fässern an Brunnen statt. Eine Ratserkenntnis von 1555 stellt für den Schwertbrunnen ein diesbezügliches Verbot auf<sup>117</sup>. 1858 verlegte man den Sinnapparat an den Brunnen auf dem Platz, wo er bis 1880 in Funktion blieb<sup>118</sup>. Als 1869 Baumeister Johann Habicht das Abwasser dieses Brunnens um einen billigeren Preis als bis anhin erlangen wollte, begründete er sein Gesuch mit der Tatsache, daß hier viele Hohlmaße gesinnt würden, mit andern Worten also viel Wasser infolge des Sinnens verloren gehe<sup>119</sup>.

Bestrebte sich der Rat mit seinen Brunnenmandaten, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so fühlte er sich anderseits nicht weniger verpflichtet, sein Möglichstes zum Unterhalt der Brunnen beizutragen. Mit dem Aufkommen der steinernen Brunnen nahmen zwar die Reparaturen bedeutend ab. Immerhin setzten Wasser, Witterung und Temperaturwechsel auch

---

<sup>111</sup> Stadtrechnung.

<sup>112</sup> Schaffhauser Chronik Bd. IV, S. 179.

<sup>113</sup> Bauamtsrechnungen.

<sup>114</sup> Vermutlich ein Normalmaß.

<sup>115</sup> Bauamtsrechnungen.

<sup>116</sup> Vortrag Rob. Joos, S. 32.

<sup>117</sup> H. W. Harders Auszüge Bd. III, S. 347.

<sup>118</sup> Brunnenbuch Oechslin

<sup>119</sup> Brunnenangelegenheiten, Bd. 1867—70, Stadtarchiv S. 249.

dem härteren Material mit der Zeit zu. Für Ausbesserungen war vornehmlich der Rorschacherstein beliebt. Schon 1428 legt die Stadtkasse 3 Gulden aus «umb roschacherstain zum mülital zum brunnen»<sup>120</sup>. Die Stadtrechnung von 1547/48 notiert 15  $\text{fl}\ 9\text{ s}$  ausdrücklich für «brunnenwend und bodenstuck». Von nun an gehören Rorschacher- und Mägenwilerplatten zum eisernen Bestand bei Brunnenbau und Brunnenreparaturen<sup>121</sup>. Wenn dabei dem sehr dauerhaften Mägenwiler Muschelkalk, auch etwa Muschelsandstein genannt, der weniger wetterfeste Rorschacher Sandstein vorgezogen wurde, so mag der Umstand des billigen Wassertransportes auf Bodensee und Rhein für letzteren den Ausschlag gegeben haben.

Zum Unterhalt der Brunnen und damit zum Inventar des Brunnenmeisters gehörten unbedingt Blei, Kuder, Bael und Harz. Kuder und Bael (Baumwolle) dienten in erster Linie als Abdichtungsmittel für die Ablaufstöpsel bei den Brunnentrögen. Blei fand schon frühe Verwendung für wenn auch nur kurze Röhrenstücke und als Flickmaterial, während eine besondere Sorte von Harz, vermischt mit Schwefel und Unschlitt sowohl bei Leitungen als bei Brunnentrögen als eine Art Kitt undichte Stellen [zu] stopfen half<sup>122</sup>. Schon 1416 bezieht Peter Ziegler 3  $\text{fl}$  «umb bli zu den brunnen»<sup>123</sup>, und 1424 werden 1  $\text{fl}\ 3\frac{1}{2}\text{ s}$  ausgegeben «umb kuder, ward verbrucht zu den brunnetrögen»<sup>124</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit zollten die verantwortlichen Stellen den Brunnen im Winter. Das Einkleiden der Brunnenäulen mit Brettern zum Schutz gegen Kälte ist heute noch in manchen Ortschaften Brauch. Es wurde während Jahrhunderten auch in Schaffhausen praktiziert. Die Brunnenordnung von 1592 sagt hierzu: «Item er (der Brunnenmeister) soll auch

<sup>120</sup> Stadtrechnung.

<sup>121</sup> Die Bauamtsrechnungen kennen Rorschacherplatten in allen Größen von 3 bis 8 Fuß. — Mägenwil, Dorf bei Lenzburg. «Meister ging nach Megenwil und bestellte Brunnenwend». Notiz vom 1. Mai 1769 im Steinmetzbuch (Staatsarchiv).

<sup>122</sup> Mitteilung von W. Bichsel, a. Assistent der städt. Werke.

<sup>123</sup> u. <sup>124</sup> Stadtrechnungen.

umb die Brunnen und Brunnensül inn der Statt zu winterszytt, das denselbigen kainen schaden beschehe, mit Strow ver machen, gut sorg darzu haben»<sup>125</sup>. Vielfach stoßen wir in den alten Bauamtsrechnungen auch auf die Positionen «Zur Bedeckung von Brunnen» und «für Brunnendächer». Ob es sich hier nur um die Bedeckung des Bassins zum Schutze gegen Einfrieren handelt, oder ob an wirkliche Dächer zu denken ist, die bei schlechtem Wetter und vor allem im Winter das Waschen an den Brunnen ermöglichen sollten, bleibe dahin gestellt<sup>126</sup>.

Die Wertschätzung des Artikels «Wasser» ging so weit, daß sogar das Abwasser der Brunnen ein begehrtes Objekt bildete. Rüeger weiß zwar zu berichten, «daß die bächli, so von den rörbrunnen durch alle Gassen flüßend... den unrat uff den gassen mit inen hinweg füerend»<sup>127</sup>. Wir dürfen bei diesen Worten wohl weniger an Waldshut oder gar Freiburg i. B. denken, wo heute noch das Wasser durch schön gemauerte offene Kanäle fließt Viel eher dürfte es sich in unserm Falle um flache Rinnen handeln, die das Wasser von den Brunnen in den Rhein leiteten und dabei eine Art Ersatz für unser modernes Abfuhrwesen bildeten. Wo das Abwasser dagegen nicht in diesem Sinne verwendet wurde, fand es gewiß schon

---

<sup>125</sup> Altordnungenbuch 1592—1642.

<sup>126</sup> Erinnert sei hier vor allem an die jahraus jahrein gedeckten Brunnen in manchen Dörfern des Bündnerlandes. — Beispiel eines während des Winters vollständig eingeschalten Brunnens an der Vordersteig. — Noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts sind die Brunnentröge im Winter mit Sand angefüllt worden zum Schutz gegen die Kälte. Die Ableitung des Wassers von den Röhren fand dann mittels Kenneln statt (Mitget. von F. Widemann, Bauaufseher).

<sup>127</sup> Rüeger S. 128, zit. bei C. Schubert, welche feststellt, daß auf dem Merianschen Plane von 1642 diese Rinnen nicht mehr ersichtlich seien. Die Verfasserin schließt daraus, daß sie zwischen 1606, dem Tode Rüegers, und 1642, der Herausgabe des Merianschen Werkes, beseitigt worden seien. Wir setzen zu dieser Folgerung ein Fragezeichen, weil wir bezweifeln, daß solch kleine Rinnen auf dem in sehr kleinem Maßstabe gehaltenen Stadtplane überhaupt haben eingetragen werden können.

frühe anderweitige Abnehmer. Für das 19. Jahrhundert sind die Verhältnisse in dieser Beziehung sogar behördlicherseits geregelt, ist doch in der Brunnenordnung von 1869 die öffentliche Versteigerung des Brunnenabwassers vorgesehen<sup>128</sup>. — Um das Abwasser bewarben sich aus begreiflichen Gründen im besondern die Gerber<sup>129</sup>. So stellte 1863 ein Vertreter dieser Gilde, Julius Oechslin, das Gesuch, es möge ihm gestattet werden, das Abwasser des Brunnens auf dem Freien Platz, welches bisher unbenutzt in den Rhein floß, sich auf eigene Kosten zu zuleiten<sup>130</sup>.

Auch eine mit Wasser sonst so wohl versehene Stadt wie Schaffhausen war vor dem Gespenst des Wassermangels nicht ganz gefeit, ja die Chroniken kennen diesen Ubelstand, dem erst unsere Grundwasserversorgung an der Rheinhalde gründlich und endgültig begegnete, zur Genüge. Sogar die sonst so konstante und ergiebige Mühlentalerquelle wies zu Zeiten einen bedenklichen Tiefstand auf<sup>131</sup>. So berichtet die Spleiß'sche Chronik aus dem Jahre 1575: «Dis jaars war ein solch trockener Sommer, daß all Bäche und auch die Weiger bei dem newen turm versigen, konnte ihne die Brunnestube nicht helfen...» Am schlimmsten indessen lauten die Berichte aus dem Jahre 1540. Schon der März war außerordentlich trocken. Von Liechtmeß bis anfangs Juni registrierte man eine einzige «Durchlinde», das heißt einen ausgiebigen Regen. Vom 15. Juni bis 14. September, also volle drei Monate, regnete es überhaupt nie. Es versiegten alle Bäche und Brunnen, daß man «nienen malen konnte. Man führte mahl von Schaffhusen gen Costantz, Lindow, St. Gallen und an andere ort». Besonders eindrücklich blieb der Mitwelt im Gedächtnis haften, daß man an Weihnachten noch allgemein im Rheine badete und als außerordentliches Ereignis wird gebucht, daß

---

<sup>128</sup> § 15 der Brunnenordnung.

<sup>129</sup> Vergl. Akten Brunnenwesen 19. Jahrhundert im Stadtarchiv.

<sup>130</sup> Ebenda, Fasz. 1862—66.

<sup>131</sup> Vergleiche S. 111.

auf den h. Weihnachtstag Haini Root und Junghans Oechslin über den Rhein schwammen. Allerdings war der Rhein so «klein und dünn, daß die Schiffe nicht halb geladen mochten herab kommen»<sup>132</sup>.

Solche Verhältnisse veranlaßten die Obrigkeit zusammen mit den Organen des Brunnenwesens, alles vorzukehren, um einer Katastrophe wenigstens so weit wie möglich Einhalt zu gebieten. Das Waschen an den Brunnen wurde strengstens verboten und dem Werkmeister gab man zwei Zunftmeister bei, damit der Brunnenordnung besser Nachachtung verschafft werde. Als der Wassermangel gegen den Herbst hin immer bedenklichere Formen annahm, griff man zu weitern außerdentlichen Mitteln: Die Weinsinner wies man an, bis auf weiteren Bescheid die Fässer nicht mehr an den Brunnen, sondern am Rheine zu sinnen<sup>133</sup>. In das Sparsystem bezog man im besondern auch die Bäder ein, wurde ihnen doch verboten, in der Woche mehr als dreimal «Bad zu halten». Damit die Ge- und Verbote nicht in den Wind gesprochen seien, setzte man an jeden Brunnen «ain sprecher und rüger», der die Zu wider-handelnden geheim anzugeben hatte. Als selbstverständlich galt es, daß über Nacht die Brunnen «abgeschlachen», d. h. abgestellt wurden, und daß überhaupt jede Hantierung an ihnen verboten war, «bis sie wieder loufen»<sup>134</sup>. Nur mit Hilfe solch drakonischer Maßnahmen gelang es, über die schwierige Zeit hinwegzukommen.

Einer ständigen Aufsicht durch die Brunnenorgane bedurften die sog. Brunnen- oder Wasserteilungen. Dieser Ausdruck taucht in den einschlägigen Akten recht oft auf. So wird 1525/26 eine Ausgabe von 9  $\text{fl}\text{f}$  also begründet: zu den tallungga zun bruna...<sup>135</sup> Schon in normalen Zeiten erforderte

<sup>132</sup> H. O. Hubers Chronik.

<sup>133</sup> Schaffhauser Chronik IV S. 177.

<sup>134</sup> H. W. Harders Auszüge Bd. III.

<sup>135</sup> Stadtrechnung 1525/26, S. 29: Item 9  $\text{fl}\text{f}$  8 s 6 h um zwo horna (Hahnen?) zu den tallungga zun bruna und lat und arbet zum metzgarbruna. — 1573/74: Item 17  $\text{fl}\text{f}$  17 s 6 h gaben wir Herrn Buwmaister Hanrich Schwartz, gab er dem Rott gießer zu Zürich

die für jeden Brunnen ganz bestimmte Wasserzuteilung eine gelegentliche Ueberprüfung. Das diesbezügliche Normalmaß war die sog. Röhre, worunter man drei Maß auf die Minute verstand. In wasserarmen Zeiten erfuhr die vertragliche Zuteilung eine entsprechende Reduktion. Mit dem Wassergefäß und Zeitmesser stellte der Brunnenmeister das minutlich ausfließende Quantum fest und reduzierte oder vergrößerte den Zufluß je nach Umständen<sup>136</sup>.

Die Normierungen über Brunnen und Brunnenwesen fanden außer in den Mandaten ihren wesentlichen Niederschlag in den Brunnenordnungen. Ansätze hierzu finden sich schon in dem mehrfach zitierten Amtleutenbuch von 1480<sup>137</sup>. Bedeutend deutlicher und ausführlicher wird in dieser Beziehung das Ordnungenbuch von 1592—1642. Im Jahre 1592 beschwore der damalige Brunnenmeister Michael Ulmer den ersten ausführlich gehaltenen «Eid und Ordnung». Eine Art Pflichtenheft, gibt die erwähnte Ordnung zugleich einen Einblick in das Brunnenwesen<sup>138</sup>. Nach ihr ist der Brunnenmeister dem Oberbaumeister unterstellt. Er hat nicht nur über die Brunnen in und vor der Stadt «jeder zyth vlyßige wartt und uffsehens zu haben», sondern auch zu den «feldt- und vychtrenkibrunnen»<sup>139</sup>, Zweimal mindestens in der Woche sieht er nach den Teuchelgruben, um wenn nötig den Wasserzufluß zu regeln. Den ihm von der Stadt anvertrauten Werkzeugen verspricht er besondere Sorgfalt zu widmen<sup>140</sup>. Eigene Lohnansätze bestehen für das ihm übertragene Hauen des Tüchelholzes<sup>141</sup>. Ebenso liegt, wie bereits früher erwähnt, dem Brunnenmeister als dem

---

umb 4 groß Hanen zu der wasserdallung zu den brunnen,  
hand 45 ℥, cost an jedes ℥ 15 krüzer ....

<sup>136</sup> Mitteilung von W. Bichsel.

<sup>137</sup> als wechmaisters ornung und aid, vgl. S. 101.

<sup>138</sup> S. 61 ff.

<sup>139</sup> Im Gegensatz dazu ist in den Bauamtsrechnungen des 18. Jahrhunderts von einem besondern Feldbrunnenmeister die Rede. Vgl. Anm. 34.

<sup>140</sup> Die entsprechende Inventarliste findet sich am Anfang der Brunnenordnung.

<sup>141</sup> 7 s pro Tag.

Fachmann ob, die Teuchel zu schneiden, zu bohren und endlich zu schlagen, d. h. sie zu legen, einzugraben. Alte abgegangene Teuchel darf der Brunnenmeister, wie zu vermuten wäre, nicht etwa zu seinen Handen nehmen. Verordnungsgemäß soll er sie in das Barfüßerkloster legen<sup>142</sup>, damit man zur Winterszeit mit ihnen «des Salzhuses stuben» wärmen könne.

Brunnenmeister Michael Ulmer starb eines tragischen Todes. Er hatte seines Amtes etwa 10 Jahre gewartet als er im September 1595 beim Zurichten der Brunnen im Hirschengraben (Teil des Stadtgrabens in der Nähe des Obertors) von einem alten, großen, brünstigen Hirsch unverehens angerannt und mit Stoßen so hart verwundet wurde, daß er drei Wochen darauf, kaum vierzigjährig, den Geist aufgab<sup>143</sup>.

Das 19. Jahrhundert kennt drei Brunnenordnungen, nämlich von 1854, 1869 und 1890<sup>144</sup>. Die erstgenannte setzte die Röhre Wasser wie bereits gesagt zu drei Maß pro Minute fest, dem entsprechend die halbe Röhre auf  $1\frac{1}{2}$  Maß, und fixiert einen jährlichen Brunnenzins pro Röhre für Privatbrunnen im Betrage von Fr. 3.—<sup>145</sup>. Die sich stets mehrenden Kosten für den Unterhalt der Wasserleitungen — die Ersetzung der hölzernen Teuchel durch eiserne Röhren hatte rund 50 000 Fr. verschlungen — veranlaßte die Behörden schon 1869 zu einer Revision, anlässlich welcher der Brunnenzins von 3 auf 30 Fr. heraufgesetzt wurde. Solche Eigenmächtigkeit rief einem flamgenden Protest von Seiten der Privatbrunnenbesitzer. Eine Eingabe von 33 Seiten, verfaßt im Namen von 62 Petenten, verlangte den status quo ante und berief sich bei der Begründung auf alte und älteste Pergamente. Brunnenbücher von 1698 und 1746 — uns leider unbekannt — wurden ebenfalls zur Beweisführung herangezogen. Ein stadträtliches Zirkular an die Pro-

<sup>142</sup> Ein Teil der Barfüßerkirche wurde nach der Reformation als Bauamtsmagazin verwendet.

<sup>143</sup> Spleiß'sche Chronik S. 271.

<sup>144</sup> Stadtbibliothek.

<sup>145</sup> 1681 wurde bestimmt, daß alle Privatbrunnen einen Brunnenzins zu bezahlen haben und zwar sollen alle Röhrlie, so ein Erbsen groß, 1 ♂ Heller bezahlen (R. Joos, auf Grund von Akten im Staatsarchiv).

testierenden vermochte den Sturm nicht zu beschwichtigen. So kam es zu einem langwierigen Prozeß, der 1883 endlich in einen Vertrag ausmündete, welcher den goldenen Mittelweg ging, indem er den Brunnenbesitzern einen Jahreszins von 10 Fr. zumutete, während sich die Stadt zum Unterhalt von Leitungen und Brunnenstube verpflichtete<sup>146</sup>.

Daß die alten Schaffhauser einen Sinn für die ästhetische Bedeutung der Brunnen im Rahmen des Stadtbildes hatten, das beweisen schon ihre Brunnenschöpfungen an sich. Sie verstanden sogar den Eindruck gelegentlich zu erhöhen, indem sie die Brunnen und Brunnensäulen mit Blumen schmückten. So erhielt der Mohrenjoggeli, der einst vor dem Rathause stand, alljährlich auf Pfingsten seinen Blumenschmuck<sup>147</sup>. Eine Notiz im Idiotikon<sup>148</sup> verallgemeinert dieses spezielle Beispiel folgendermaßen: «Am Pfingstmontag wurden die Brunnen von den Dienstmägden mit Blumen und Kränzen geschmückt». —

Anlässlich des Pfingstfestes betrieben die alten Schaffhauser überhaupt etwas wie einen Brunnenkult. Dieser gipfelte darin, daß der reichlich spendenden Quelle im Mühlental besondere Reverenz erwiesen wurde. Der Pfingstmontag war der einzige Tag, an welchem die große Brunnenstube offen stand, sodaß sich jedermann das geheimnisvolle Innere betrachten konnte, von welcher Freiheit besonders die Kinder Gebrauch machten, ging doch unter ihnen die Mär, daß die Quelle zugleich die Spenderin der kleinen Kinder sei<sup>149</sup>.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das Maifest der Knaben. Den auf die einzelnen Brunnen aufgeteilten Knabenschaften war erlaubt, eine im Forste eigens zu diesem Zwecke bezeichnete Tanne, Meyen genannt, zu hauen. Die je von zwei «Obern» geleiteten Bubenschaften

---

<sup>146</sup> Verschiedene Fasikeln Brunnenwesen in Stadtarchiv.

<sup>147</sup> Die Stadtrechnungen von 1718 ff. enthalten eine alljährliche Ausgabe für «denen Mägden den Mohren zu zieren».

<sup>148</sup> Bd. V, S. 658 (unter Brunnen).

<sup>149</sup> Reinhard Frauenfelder, Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen 1933, S. 52 und 126.

machten sich beim Oeffnen der Tore früh morgens aus der Stadt, nachdem am Abend vorher Wagen, Seile, Werkzeug und Proviant bereitgestellt worden waren. Zeit gab es keine zu verlieren, galt es doch als Ehrensache, als erster beim Wettbewerb zurückzukehren. Bevor der Meyen beim Brunnen aufgestellt wurde, schmückten ihn die Töchter und Mädchen der Nachbarschaft, die auf diesen Augenblick längst gewartet hatten, mit farbigen Bändern und ausgeblasenen Eiern. Seinen Standort zierte der Meyen einen Monat lang und oft noch mehr. Dann wurde er abgenommen. Die vom Wipfel getrennte Stange erhielt der Oberste. So beliebt diese Sitte war, so verschwand sie doch um 1830 zugunsten eines allgemeinen Jugendfestes<sup>150</sup>. Sie muß weit zurückgehen; denn auf sie bezieht sich offenbar ein Mandat des Rates vom Jahre 1658. Dem Magistraten scheint der schöne Brauch zur Unsitte geworden zu sein, verbot er doch, «die letztes Jahr auf den 1. Mai unternommene Schmückung der Brunnen durch Aufrichtung junger mit vielfarbigen Lappen behangener Tannen oder sogenannte Mayen»<sup>150a</sup>.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle auch noch über die Einführung der Hochdruckwasserversorgung zu referieren. Einmal ist diese ein Werk der neuesten Zeit; zum andern können wir auf den Vortrag von Dir. W. Schudel verweisen, der die diesbezüglichen Akten im Stadtarchiv ausschöpfte und nicht nur einen trefflichen Ueberblick über die Bauten von 1883—85 gibt, sondern die Entwicklung über das erste Lahnbuckreservoir (1894), die Fassung des Grundwassers an der Rheinhalde (1906/07) und das neue Lahnbuckreservoir (1932) bis zum Bau des großen Wasserbehälters auf der Breite im Jahre 1934 weiterverfolgt<sup>151</sup>.

Abschließend können wir bemerken, daß das neue Schaffhausen mit Wasser ebensogut versorgt ist, wie das alte. Es

---

<sup>150</sup> H. W. Harders Tagebuch Bd. I, S. 21, Staatsarchiv.

<sup>150a</sup> Schaffhauser Chronik V, S. 24.

<sup>151</sup> 50 Jahre Schaffhauser Hochdruckwasserversorgung. Vortrag von Dir. W. Schudel anlässlich der Einweihung des neuen Wasserreservoirs auf der Breite.

braucht unserer Wasserversorgung keineswegs bange zu werden bei der gewaltigen Zahl von gegen 3000 Abonnenten (gegenüber von 477 anno 1885)<sup>152</sup>. Ihre Leistungsfähigkeit hat in trockenen Sommern zeitweise einem Bedarf von mehr als 800 l pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag genügt. Solche Zahlen dürfen uns die beiden Schermacher der Grundwasserversorgung in dankbare Erinnerung rufen: den wissenschaftlichen, Prof. J. Meister<sup>153</sup>, und den technischen, Dir. H. Käser<sup>154</sup>.

---

<sup>152</sup> Ebenda S. 16.

<sup>153</sup> Vergleiche seine beiden Hauptarbeiten hierüber: Mitteilungen über Quellen und Grundwasserläufe im Kanton Schaffhausen 1906/07, sowie: Die Wasserversorgungen im Kanton Schaffhausen, 1926/27, beides Beilagen zum Jahresbericht der Kantonsschule Schaffhausen. In Ergänzung hierzu W. U. Guyan: Mitteilung über den Grundwasserhaushalt im Kanton Schaffhausen, Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule 1938.

<sup>154</sup> Vergleiche dessen Vortrag vom 7. Dez. 1921 über die Wasserversorgung der Stadt Schaffhausen.